



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Eine Initiative von



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend





Vorstellung des Programms

Der Auftrag des Programms ist die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene. Das Ziel ist, Kommunen bundesweit zu unterstützen, ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern und die UN-Kinderrechtskonvention bekannter zu machen

Kommunen, welche das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten möchten, durchlaufen ein festgelegtes, aber gleichermaßen individuell an sie angepasstes Programm und müssen darin auf diese Standards hinarbeiten.

Unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen entwickeln die Kommunen einen Aktionsplan mit verbindlichen Maßnahmen, für den sie das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten.

Bereits teilnehmende Gemeinde und Kreise haben erkannt, dass die Einbeziehung junger Menschen in die Gemeindeentwicklung Schlüsselfaktor für eine kinderfreundliche Entwicklung und damit ein attraktiver Standortfaktor geworden ist.





Zeitplan: Was bisher geschah...



**KINDERFREUNDLICHE
KOMMUNEN**

Eine Initiative von

unicef
Für jedes Kind

Deutsches
Kinderhilfswerk

Arbeitsschritte im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ für Schwelm
Stand: 13.02.2023





Zeitplan: Was bisher geschah...

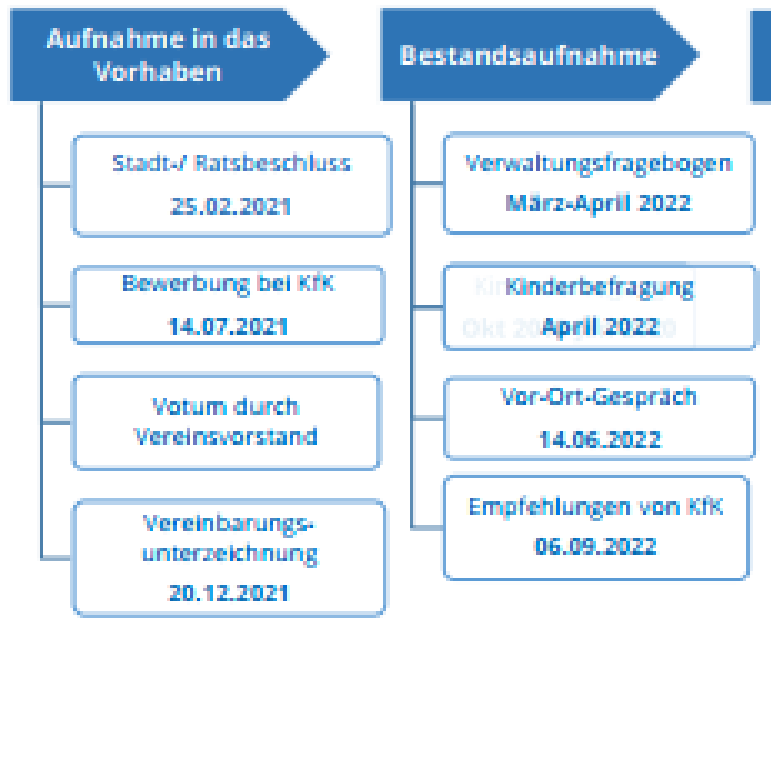


KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Eine Initiative von



Arbeitsschritte im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ für Schwelm
Stand: 13.02.2023





Zusammenfassende 43 Empfehlungen des Vereins

I. Schwerpunkt: Vorrang des Kindeswohls und der Kinderrechte

- Schulungen zum Kindeswohl-Vorrang
- Gesundheitsvorsorge und Netzwerke für Kindergesundheit
- Entwicklung der Spielflächen und Jugendtreffpunkte
- Gewaltprävention und Sicherheit

II. Schwerpunkt: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

- Ämterübergreifende Zusammenarbeit ausbauen
- Stärkung der Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche
- Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
- Kinder- und Jugendetat
- Netzwerke mit externen Partner*innen ausbauen

III: Schwerpunkt: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Konzepte zur Kinder- und Jugendpartizipation
- Partizipation in den Schulen und Kindergärten
- Beteiligungsanlässe schaffen
- Beschwerdeverfahren

IV. Schwerpunkt: Recht auf Information und Monitoring

- Kinderrechte bekannt machen
- Informationen für und von Kinder(n) und Jugendliche(n)
- Jugendbedarfe berücksichtigen
- Kinder- und jugendgerechte Sprache
- Regelmäßiger Bericht über die Verwirklichung der Kinderrechte



Zeitplan: Was bisher geschah...



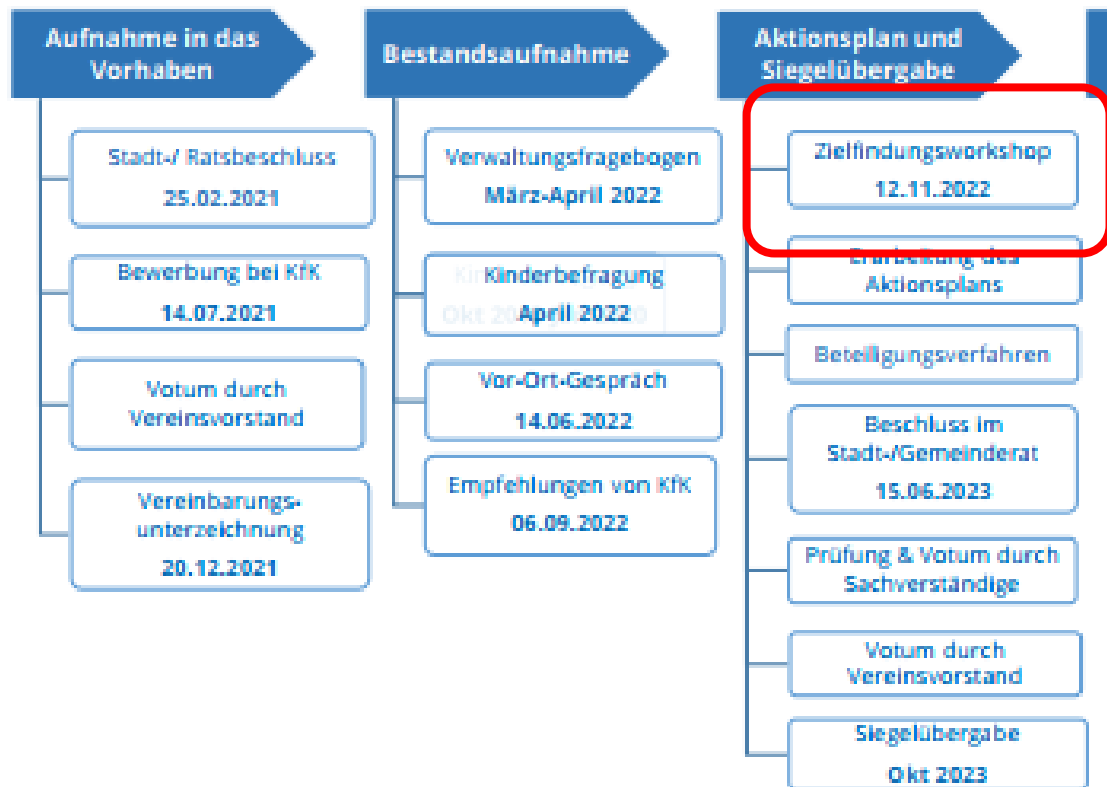
KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Eine Initiative von

unicef
für jedes Kind



Arbeitsschritte im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ für Schwelm
Stand: 13.02.2023





Ergebnisse des Zielfindungsworkshops November 2022

1. Vorrang des Kindeswohl und der Kinderrechte

1.7 ¹⁴ ₁₀ ...bei Neuanlage von Schulhöfen, diese gleich in der Planung als öffentliche Spielflächen auszuweisen, um einer späteren Angreifbarkeit und gerichtlichen Klagen durch Nachbar_in-nen vorzubeugen..

1.8 ₁₆ ..in Stadtspaziergängen mit den jungen Menschen (Safety Walks) regelmäßige Erhebungen zu Angsträumen und Gefahrenquellen durchzuführen.

1.9 ₃₉ ..dringend, Kinder und Jugendliche bei der Überarbeitung des Verkehrskonzeptes zu beteiligen.

1. Vorrang des Kindeswohl und der Kinderrechte

1.1 ₃ ..einen Ratsbeschluss zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu fassen oder Kinderrechte mit Bezug auf die UN-KRK per Beschluss in einem Leitbild oder der Hauptsatzung zu verankern

1.2 ₈ ..einen Informationsworkshop „Kinderrechte und Verwaltungshandeln“ für die Steuerungsgruppe und die Mitglieder der Verwaltungsspitze. Die teilnehmenden Personen sollten als Multiplikator_innen dienen und die Inhalte in ihrem Fachbereich bekannt machen und in die Praxis übertragen.

1.3 ₁₆ ..die Präventionsketten in Richtung Armutsbekämpfung auszubauen. Hierzu sollten evtl. bisher voneinander getrennt erbrachte Leistungen und Angebote in der Präventionskette sinnvoll aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Außerdem sollten Datenerhebungen zur Analyse von Ursachen und Folgen von Armut genutzt werden.

1.4 ₈ ..die Datengrundlage hinsichtlich der physischen und psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und dabei Indikatoren zur sozialen Lage zu integrieren.

1.5 ₃₁ ..vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt im öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche zu schaffen und sie in die Planungen mit einzubeziehen.

1.6 ₁₇ ..dass die Schulhöfe trotz der Konflikte für die Freizeitnutzung außerhalb der Schulzeiten genutzt werden dürfen, da sie eine wichtige Funktion im Quartier haben.



Ergebnisse des Zielfindungsworkshops November 2022

2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

2.1 ...eine interne Vereinbarung oder Dienstanweisung sowie einen Scoping-Termin zu regelmäßigen Abstimmungsroutinen zwischen den betreffenden Fachbereichen,..... zu erarbeiten. Ein Scoping-Termin sollte auch dafür eingerichtet werden, um transparent und auf fachlich kinderrechtlicher Basis zu entscheiden bei welchen Planungsprozessen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angeboten wird. **7**

2.2 ...die Stelle einer „s Kinder- und Jugendbeauftragter_in als unabhängige Stabsstelle einzurichten. Zudem sollte die Stelle einen festen Sitz im JHA erhalten und ihr eine Mitzeichnungspflicht bei Beschlussvorlagen zur Prüfung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen zugesprochen werden. **62**

2.3 ...den Kinderrat von 2019 als regelmäßiges Gremium anzuführen und auch eine Jugendvertretung einzurichten. Es empfiehlt sich die Kinder- und Jugendvertretungen als krisenfeste, politische Gremien zu verankern. **66**

2.4 ...eine dauerhafte Begleitung der Jugendvertretung durch eine „n Ansprechpartner_in in der Verwaltung, denn dies ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Kinder- und Jugendvertretungen. **66**

2.5 ...ob ein Jugendetat, d.h. ein jährlicher Etat, den Jugendliche selbst verwalten und über die Mittelvergabe entscheiden, eingerichtet werden kann, um allen Kindern und Jugendlichen die Chance auf eine Beantragung für ihre Projektideen zu geben. **38**

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

3.1 ...ein Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation und verbindliche Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren mit den jungen Menschen zu entwickeln, und die Wirksamkeit von Beteiligungsprojekten regelmäßig zu evaluieren. Aufgenommen werden sollte hier auch, dass bei Vergaben die Qualifizierung für Kinder- und Jugendbeteiligung ein Entscheidungskriterium ist. **38**

3.2 ...zur Konzeptentwicklung dingend, eine Begleitung von außen **10**

3.3 ...das Konzept zusammen mit den Schulen und Kitas zu entwickeln und damit u.a. die kontinuierliche Zusammenarbeit zum Beispiel bei Projektwochen, bei Festen, beim Weltspieltag oder Weltkindertag verbindlich zu machen. **20**

3.4 ...die Etablierung eines Schüler_innen Haushalt **46**

3.5 ...zum besseren Wissenstransfer von erfolgreichen Erfahrungen, einen regelmäßigen Austausch für die Schulen zu etablieren. **5**

3.6 ...Kinder- und Jugendbefragungen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. **20**

3.7 ...Fortbildungen zu Partizipation für das Personal in Kitas, Schulen und Vereinen anzubieten. Um ein lokales Beteiligungsbündnis sicherzustellen, sollten Personen als Prozessmoderator_innen für Kinder- und Jugendbeteiligung qualifiziert **7**

3.8 ...Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche zu schaffen. **10**



Ergebnisse des Zielfindungsworkshops November 2022

4. Recht auf Information und Monitoring

4.1 19 prüfen, ob Kinderrechte im Stadtbild unter Einbeziehung der Zielgruppen, sichtbar gemacht werden können, z.B. durch eine Kinderrechtetafel oder einen Kinderrechteweg (Bsp. Regensburg und Weil am Rhein).

4.2 15 „weitere Veranstaltungen, wie den Weltausstellungstag zu nutzen, um die Bekanntheit von Kinderrechten zu erhöhen und hierbei evtl. auf das Konzept „Bespielbare Stadt“ zurückzugreifen.

4.3 9 Erstellung eines oder mehrerer Kinderrechte-Koffer, um die Kinderrechte in Kitas und Schulen noch bekannter zu machen.

4.4 25 „über Infomaterialien, Umfragen, Ausstellungen, Aktionen bei Schulfesten und Aktionen mit Schüler_innen-Vertretungen sowie in regelmäßigen Projekten und Projektwochen das Thema Kinderrechte als Angebot in Schulen hineinzutragen

4.5 15 Informationen zu Kinderrechten in vielfältigen Sprachen bereit zu halten, bzw. zu entwickeln, um sie auch in Flüchtlingsunterkünften bekannt zu machen.

4.6 11 „das bereits bestehende Begrüßungspaket für Familien, um Materialien über Kinderrechte zu ergänzen und auch den Schuleintritt für Informationen über Kinderrechte zu nutzen.

4.7 13 Informationen und Angebote zu bündeln und transparent darzustellen (für Kinder- und Jugendliche aber auch Erwachsene), jugendgerechte Info- und Dialogangebote sollte zusammen mit Jugendlichen entwickelt werden.

4.8 2 „Die Stadt sollte die Erstellung eines Kinderstadtplanes zusammen mit Kindern als weitere Möglichkeit für Informationen prüfen.

4. Recht auf Information und Monitoring

4.9 10 „Damit die Stadt zukünftig weiß, wie Kinder und Jugendliche vor Ort ihr Leben gestalten und welche Bedürfnisse sie haben, empfehlen Verein und Sachverständige, die Ergebnisse, die über Stadtpaziergänge, Befragungen oder Beteiligungsprojekte entstehen, regelmäßig an die betroffenen Ressorts der Stadtverwaltung weiterzugeben und in der Öffentlichkeit darzustellen.

4.10 22 „ zu prüfen, ob relevante Beschlussvorlagen und Protokolle in eine gut verständliche Sprache gebracht und auf jugendgerechten Medien verbreitet werden können.

4.11 10 „einem regelmäßigen Bericht, mit der Chance den Blick auf die Situation der Kinder vor Ort immer wieder in die politische Diskussion und die öffentliche Wahrnehmung zu bringen.



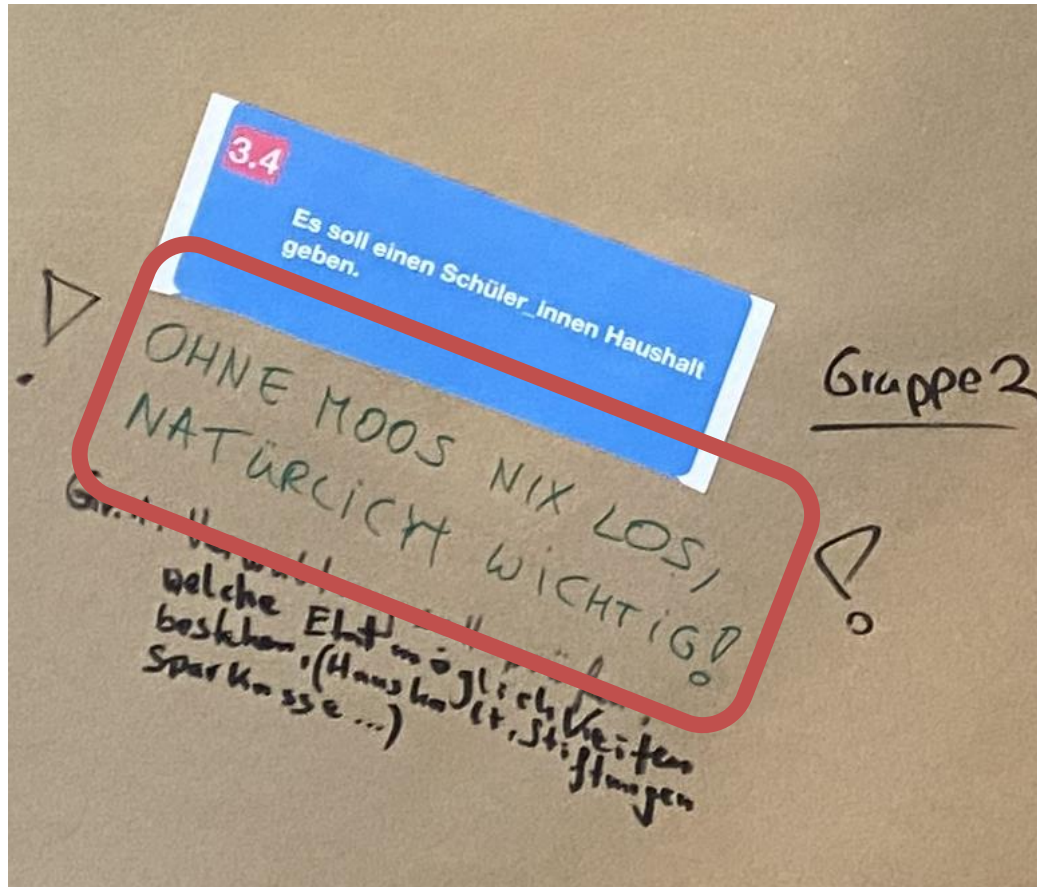


Arbeitsgruppen November 2022





Klare Aussage! November 2022





Arbeitsgruppe November 2022





Zeitplan: Aktueller Stand



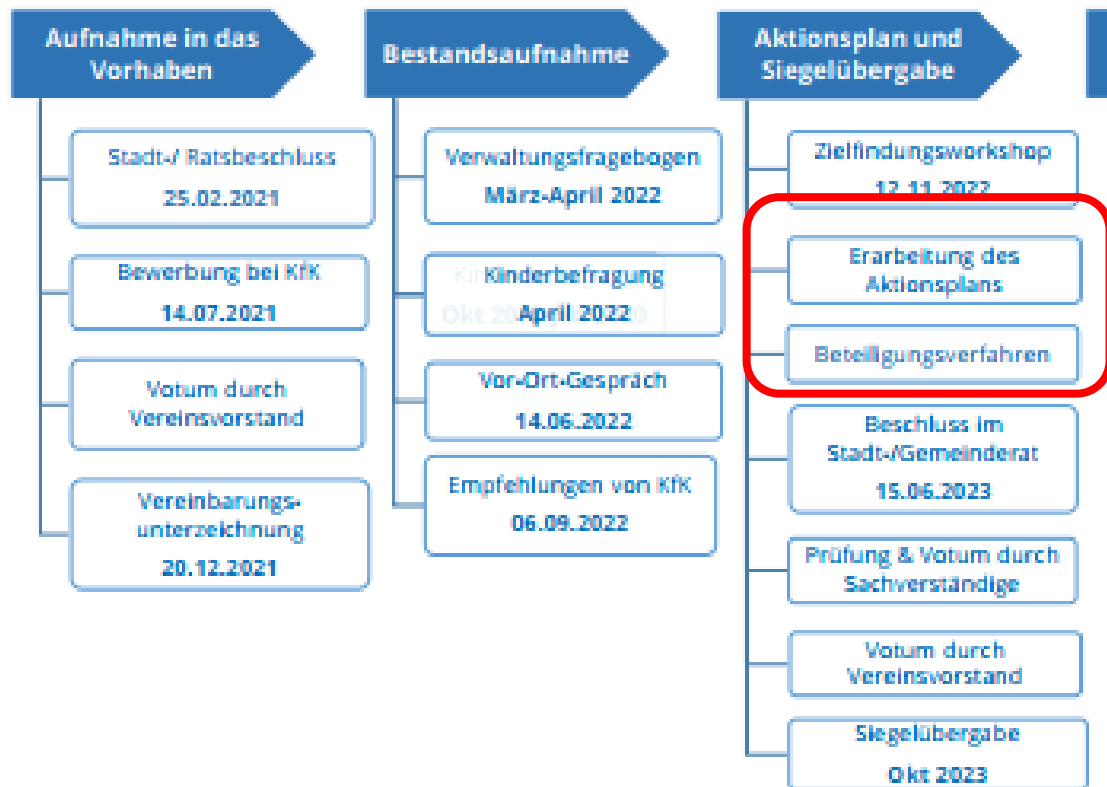
KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Eine Initiative von

unicef
für jedes Kind



Arbeitsschritte im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ für Schwelm
Stand: 13.02.2023





Maßnahmen des Aktionsplans März 2023

1. Vorrang des Kindeswohl und der Kinderrechte

1.5

...vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt im öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche zu schaffen und sie in die Planungen mit einzubeziehen.

1.9

...dringend, Kinder und Jugendliche bei der Überarbeitung des Verkehrskonzeptes zu beteiligen.





Maßnahmen des Aktionsplans März 2023

2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

2.2

...die Stelle einer_s Kinder- und Jugendbeauftragter_n als unabhängige Stabsstelle einzurichten. Zudem sollte die Stelle einen festen Sitz im JHA erhalten und ihre eine Mitzeichnungspflicht bei Beschlussvorlagen zur Prüfung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen zugesprochen werden.

2.3

...den Kinderrat von 2019 als regelmäßiges Gremium einzuführen und auch eine Jugendvertretung einzurichten. Es empfiehlt sich die Kinder- und Jugendvertretungen als krisenfestes, politisches Gremium zu verankern.

2.5

...ob ein Jugendetat, d.h. ein jährlicher Etat, den Jugendliche selbst verwalten und über die Mittelvergabe entscheiden, eingerichtet werden kann, um allen Kindern und Jugendlichen die Chance auf eine Beantragung für ihre Projektideen zu geben.



Maßnahmen des Aktionsplans März 2023

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

3.1

...ein Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation und verbindliche Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren mit den jungen Menschen zu entwickeln und die Wirksamkeit von Beteiligungsprojekten regelmäßig zu evaluieren. Aufgenommen werden sollte hier auch, dass bei Vergaben die Qualifizierung für Kinder- und Jugendbeteiligung ein Entscheidungskriterium ist.

3.4

...die Etablierung eines Schüler_innen-Haushalts.

3.6

...Kinder- und Jugendbefragungen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.





Maßnahmen des Aktionsplans März 2023

4. Recht auf Information und Monitoring

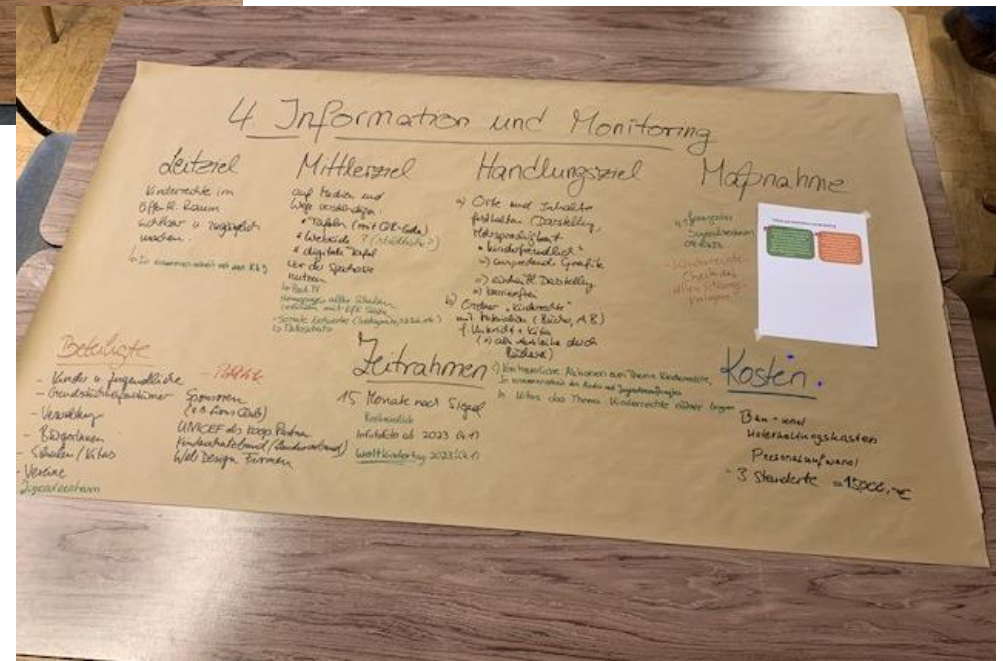
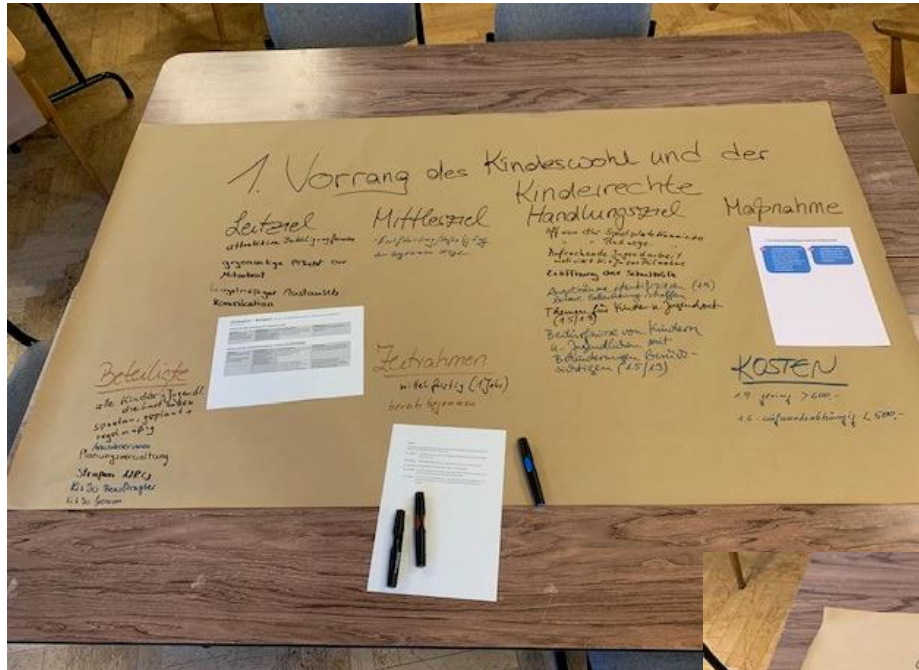
4.1 ...zu prüfen, ob Kinderrechte im Stadtbild unter Einbeziehung der Zielgruppen, sichtbar gemacht werden können, z.B. durch eine Kinderrechtetafel oder einen Kinderrechteweg (Bsp. Regensburg und Weil am Rhein).

4.4 ...über Infomaterialien, Umfragen, Ausstellungen, Aktionen mit Schüler_innen-Vertretungen sowie in regelmäßigen Projekten und Projektwochen das Thema Kinderrechte als Angebot in Schulen hineinzutragen.





Ergebnisse und Ausarbeitung des Aktionsplans





Arbeitsgruppen März 2023





Zeitplan: Wie geht es weiter?



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Eine Initiative von

unicef
für jedes Kind



Arbeitsschritte im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ für Schwelm
Stand: 13.02.2023





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und Ihre Zeit!

Bleiben Sie weiterhin gesund!